



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

19. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 11.03.2016

Nummer 08

Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Automatisierung & Energiesysteme*“, „*Informationstechnik & Kommunikationssysteme*“ sowie „*Elektrotechnik im Praxisverbund*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Elektrotechnik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384 ff), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 10.03.2016 der **Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Automatisierung & Energiesysteme“, „Informationstechnik & Kommunikationssysteme“ sowie „Elektrotechnik im Praxisverbund“** (Verkündungsblatt Nr. 01/2011) der Fakultät Elektrotechnik zugestimmt.

Folgende Neuformulierung des § 10 Absatz 2 wurde beschlossen:

„Will eine/ein zu Prüfende/r für ihr/sein Nichterscheinen zu einem Prüfungstermin triftige Gründe geltend machen, so muss sie/er dies bis spätestens zwei Wochen nach dem jeweiligen Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss schriftlich anzeigen und glaubhaft machen. Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung als solche sind keine triftigen Gründe. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen (z. B. bei einer Krankmeldung zu einer Wiederholungsprüfung FP2) ein amtsärztliches Attest einfordern. Wurden die Gründe anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.“

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.